

das graphische Gewerbe noch ganz, obwohl sie nach dem Plan des Preußischen Handelsministeriums die Voraussetzung zum Besuch der Hochschulen für die Gewerbelehrausbildung sein soll. Wichtiger als die Errichtung höherer graphischer Schulen dürfte allerdings der Ausbau der Berufsschulen sein, die die Grundlage sind, auf die sich dann die Fachschulen für Gehilfen aufbauen müssen.

**Das Schulgeld an der Meisterschule in München.** Für Reichsdeutsche und Deutschösterreicher betrug bisher das Schulgeld an der Meisterschule für Deutschlands Buchdrucker in München 300 Mark im Halbjahr, für Ausländer 450 Mark. Nach einem Beschlusse des Münchener städtischen Schulausschusses soll in Zukunft für alle Deutschstämmigen, also auch für Schweizer, Elsässer usw., das gleiche Schulgeld wie für Reichsdeutsche erhoben werden. Das Materialgeld wird für die im dritten und vierten Semester Studierenden von 5 auf 25 Mark erhöht.

**Die Prinzipalsbeihilfen zu den Meisterschulen in München und Leipzig.** Der Deutsche Buchdrucker-Verein bewilligte in seiner Vorstandssitzung am 14. März d. J. neben den jährlichen Zuschüssen an die Meisterschulen in München und Leipzig von je 25 000 Mark noch weitere Beihilfen von je 20 000 Mark zum Ausbau der genannten Schulen. Die Schuldauer in München soll von drei auf vier Semester erhöht werden, die Leipziger Schule wird durch neue Einrichtungen erweitert. Auch für die neu zu errichtende höhere Fachschule in Stuttgart sind 20 000 Mark bewilligt worden. Alle Sonderbeihilfen wurden für die Jahre 1931 und 1932 gewährt.

**Schülerarbeiten der IV. Berufsschule in Dresden.** Seit Ostern 1927 ist die frühere Fachgewerbeschule der Dresdner Buchdruckereibesitzer in die IV. Berufsschule zu Dresden eingegliedert worden. Mit dieser Umstellung war die langersehnte Errichtung einer Schulwerkstätte verbunden, die in großen, hellen Räumen der Schule Unterkunft fand. Daß in dieser Werkstätte schon gute Arbeit geleistet werden konnte, beweist die Mappe mit Schülerarbeiten aus dem Schuljahr 1929/30, die eine gute Note verdient. Die Arbeiten der Setzerklasse zeigen bei den Akzidenzdrucksachen eine zweckmäßige Anlage und Gliederung, bei den Werksatzproben sind die Voraussetzungen für einen soliden Werksatz beachtet. Was aber die Schulwerkstatt besonders für die Schüler wertvoll macht, ist die Pflege der Satzgebiete, die in den meisten Betriebslehren selten oder gar nicht vorkommen, wie Tabellen und mathematischer Satz. Hier wird die Schule ihrer eigentlichen Aufgabe als Ergänzungsstätte der Betriebslehre gerecht. Die Arbeiten der Druckerklasse stehen denen der Setzerklasse nicht nach, ein Zeichen für gutes Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Schule und Werkstatt, ein Zeichen aber auch für ersprißliches Zusammenwirken zwischen Lehrer und Schüler.

**Schülerarbeiten der Schulwerkstatt für Buchdrucker in Zittau.** Vor uns liegt die alljährlich wiederkehrende Mappe der Schulwerkstatt für Buchdrucker an der Handwerkerschule Zittau. Diesmal können wir jedoch nicht alle Arbeiten der 22 Setzer- und 17 Druckerlehrlinge lobend

praktischen Tätigkeit usw. Eine mit solchen Mängeln behaftete Anleitung in der Ausbildung wird bestimmt nicht das nach der Befähigung des Lehrlings zu erwartende Prüfungsergebnis zeitigen. Es mag sein, daß der Intelligenzgrad manches Lehrlings solche Mängel selbst ausgleicht. Das beweist dann aber nur, daß aus dem Lehrling bei richtiger Anleitung noch mehr herauszuholen gewesen wäre. Zwischen System und Methode in der Anleitung mache ich einen Unterschied. Es kommt bei der Anleitung nicht darauf an, was man den Lehrling lehrt, sondern auch wie man es ihm lehrt. Also das System bezieht sich auf das »Was« und die Methode auf das »Wie« der Anleitung. Um in der Reihenfolge zu bleiben, soll auch das System der Anleitung zuerst besprochen werden.

Zwei notwendige Hilfsmittel sind hier für jeden Lehrlingsleiter zur Hand: die *Jahresziele der Lehrlingsordnung* und der *Lehrplan für den Schulunterricht der Lehrlinge im Buchdruckgewerbe*. In beiden Fällen ist die Einteilung nach Lehrjahren erfolgt, sie laufen in sachlicher wie in fachlicher Beziehung parallel. Das Hindernis der Beschäftigung des Lehrlings in systematischer Weise mit Arbeiten nach den Jahreszielen besteht hauptsächlich in Klein- und Spezialbetrieben. Dort gilt der Lehrling, sobald er einmal einen Winkelhaken mit glattem Satz einigermaßen richtig setzen kann, als technischer Arbeiter, der alles das wahllos setzen muß, was an Aufträgen gerade für ihn da ist. Hat er nun eine Arbeit, die aus dem Rahmen des Üblichen fällt, so wird ihm schnell und meistens in unvollkommener Form ein wenig erklärt, und damit ist alles getan. Diese Arbeit muß eine technische Unvollkommenheit sein, weil sie dem beruflichen Wissen des betreffenden Lehrlings vorauseilt und deshalb von ihm gar nicht in ihren Grundzügen erfaßt werden kann. Der Lehrling aber glaubt, durch diese Arbeit schon sehr weit in seiner Ausbildung fortgeschritten zu sein. »Er kann es schon.« Die darauf folgende Anfertigung einfacherer Arbeiten wird von ihm nun als »gewöhnlich« betrachtet und mit mangelndem Eifer erledigt, weil das Gefühl der minderwertigen Arbeit in ihm erweckt worden ist. Diese Fälle sind nicht vereinzelt, sie sind eine psychologische Wirkung durch falsche Anleitung. Ein anderer Mangel in der Anleitung besteht in der Unterbrechung der Tätigkeit des Lehrlings durch andere Arbeit. Der Ausdruck »fichtnern« ist im Sprachschatz der Buchdrucker heimisch. Er besagt, daß der Lehrling, besonders der im ersten Lehrjahr stehende, von diesem oder jenem Gehilfen oder Faktor jederzeit zu irgendwelcher beruflichen oder außerberuflichen Tätigkeit herangezogen wird. Das ist ein Krebschaden in der systematischen Anleitung des Lehrlings. Wenn man von dem Lehrling Berufseifer verlangt, so muß man ihm in allen Lagen der Ausbildung die Konzentrationsmöglichkeit für die Ausführung der Arbeit lassen. Vollkommenes Negieren der systematischen Anleitung ist es auch, wenn zum Beispiel der Setzerlehrling auf Stunden oder sogar Tage zur Anlegetätigkeit in den Maschinensaal beordert wird. Das geschieht nicht nur in Kleinbetrieben, sondern auch in größeren Druckereien. Ein gleicher Fehler ist es, wenn Lehrlingen, ganz gleich in welchem Lehrjahr, die Ausführung immer gleichbleibender Arbeiten zugemutet wird. Ich denke da an das *regelmäßige* Setzen oder Ändern von Etiketten, Programmen und anderen Kleinarbeiten. Wenn diese Arbeiten nicht den Stempel technischer Eigenheit tragen, die dem Lehrling Lehrstoff sein kann, dann wird ihm das Ausführen der Arbeit monoton. Der Lehrling wird dadurch in dem Ausbildungsgang zurückgeworfen. Das sind nur einige Beispiele für eine falsche Anleitung. Das Wesen der richtigen Anleitung liegt darin, daß man dem Lehrling in systematischer Folge vorerst die Arbeiten zur Ausführung gibt, die seinem Lehrjahr nach den Jahreszielen der Lehrlings-Ordnung und dem Lehrplan in der Fachschule entsprechen. Damit ist auch eine folgerichtige Entwicklung des Berufswissens gewährleistet. Der Übergang zum Beispiel von der einfarbigen zur mehrfarbigen Drucksachenherstellung geschieht bei vielen Lehrlingen so unregelmäßig, daß sie den Unterschied solcher Arbeiten technisch nicht richtig erfassen und bezeichnen können. Bei der letzten Gehilfenprüfung in Chemnitz waren es auffallend viel Prüflinge, die den technischen Ausdruck »Paßform« nicht kannten. Nach den Jahreszielen der Lehrlings-Ordnung und dem Lehrplan an der Fachschule ist davon gleichzeitig im dritten Lehr- bzw. Schuljahr die Rede. Je mehr ein Lehrlingsanleiter sich die für die Ausbildung geschaffenen Grundlagen, also Lehrlings-Ordnung und Lehrplan an der Fachschule, ansieht, desto leichter wird es ihm, den Lehrling in einem systematischen Ausbildungsgange zu unterweisen, der dem Lehrling dann bestimmt ein Fachwissen vermittelt, das in allen Einzelheiten auch von ihm innerlich erfaßt wird.

Da es nun auch darauf ankommt, wie man dem Lehrling das nötige Wissen beibringt, komme ich zur Kennzeichnung der *methodischen* Anleitung des Lehrlings. Neben dem vollkommenen Fachwissen des Anleiters ist hierzu noch *individuelle Eignung* notwendig. Vor allen Dingen halte ich es für angebracht, daß dem Anleiter von den Ergebnissen der Eignungsprüfung des Lehrlings mindestens Kenntnis gegeben wird.